

Protokoll

Nr. 13

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 07.11.2017.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2020, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 02.11.2020 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 03.11.2020, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 07.11.2017 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 21:54 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Bolz, Ulrike
2. Bosch, Corinna
3. Gemander, Reinhard
4. Löffler, Guntram
5. Maas, Rudi
6. Strutz, Birger
7. von Borstel, Lars
8. Weber, Matthias
9. Becker, Klaus
10. Golinski, Klaus
11. Henninger, Matthias
12. Henrici, Monika
13. Holm, Christian
14. Höser, Roland
15. Jaberg, Peter
16. Kirberg, Till
17. Otto, Artur
18. Roepke, Thomas
19. Töpferwien, Bernd
20. Gerstenberg, Petra
21. Scheer, Cornelia
22. Schirner, Regina
23. Schaus, Hermann
24. Bohusch, Gudula
25. Fleischer, Hans-Peter
26. Lang, Wilfried
27. Lurz, Günther
28. Moses, Andreas
29. Feisel, Susanne
30. Henrici, Rainer
31. Kulp, Kevin
32. Zunke, Sandra

III. **vom Magistrat**

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)
Bruns, Hans
Büttner, Bernhard
Hauk, Gerhard

Hollenbach, Werner
Dr. Müller, Gerriet
Pippinger, Petra
Stempel, Jürgen

IV. **von der Verwaltung**

V. **Schriftführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

van Dick, Jan
Emrich, Susanne
Dr. Göbel, Jürgen
Sommer, André

II. **vom Magistrat**

Dr. Kirberg, Karl-Wilhelm
Klein, Manfred
Selzer, Heike

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Vorlage 248/2017 zu Tagesordnungspunkt 2.2 wird einvernehmlich zurückgestellt, da die Beratung zu diesem Punkt noch nicht abgeschlossen ist. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine weiteren Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. **Punkte ohne Aussprache**

2. **Punkte mit Aussprache**

2.1 **60-17-04 Baulandprojekt Westerfeld-West 3.BA
Verkleinerung der Baugrundstücke
Vorlage: 224/2017**

Stellungnahme des Bauausschusses

Für den Bauausschuss gibt Stadtverordneter Andreas Moses die Stellungnahme ab. Er führt aus, dass der Ausschuss sich dafür ausspreche, dass man weder der Variante 1 bzw. 2, sondern einem Vorschlag aus Reihen der b-now-Fraktion folgen sollte, in der zweiten Reihe, Richtung Ort, eine Bebauung mit Doppel- bzw. Reihenhäuser und in der ersten Reihe, Richtung Feld, eine solche Bebauung mit Einzelhäusern, vorzusehen.

Stellungnahme der Fraktionen

FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion beantragt Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer die Variante 1 zu beschließen. Hier sei eine Reihenhausbauung möglich, die auch Familien mit geringerem Einkommen die Möglichkeit biete, preisgünstige Baugrundstücke und Wohneigentum zu erwerben. Die erfolgte Befragung der Bewerber sei nicht relevant, da lediglich Zweidrittel der Befragten geantwortet hätten. Es wäre also möglich, dass die verbleibenden 43 Befragten an Reihenhäusern interessiert seien. Aus diesem Grunde sollte die Variante 1 als Aufteilungskonzept und Zuteilungskonzept bestimmt werden. Er appelliere an die Fraktionen der SPD und der Linken, sich diesem Antrag anzuschließen.

SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion schließt sich Stadtverordneter Kevin Kulp dem im Bauausschuss gefassten Beschluss an. Die Wohnsituation in Neu-Anspach sei dramatisch, sowohl im Hinblick auf Grundstückspreise, als auch auf den Mietzins. Viele Bürgerinnen und Bürger und vor allem Jüngere könnten sich ein Leben in Neu-Anspach nicht mehr leisten. Eigentumserwerb werde zu einem Privileg einiger. Verantwortungsvolle Politik sei es hier entgegenzuwirken. Durch die Verkleinerung der Baugrundstücke verbillige man den Grunderwerb. Die Variante 1 sei auch aus städtebaulicher Sicht problematisch.

NB-Fraktion

Für die NB-Fraktion erklärt Stadtverordneter Andreas Moses, dass der Beschluss des Bauausschusses ein guter Ansatz sei, dem sich seine Fraktion anschließe.

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion beantragt Stadtverordneter Bernd Töpferwien den Magistrat zu beauftragen, im Rahmen des Preisfindungsverfahrens zu prüfen, welche Grundstücke über 400 m² Grundfläche im Rahmen eines Bieterverfahrens vermarktet werden können.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließt sich Stadtverordnete Petra Gerstenberg dem Antrag der FWG-UBN-Fraktion, für die Variante 1, an.

CDU-Fraktion

Stadtverordneter Reinhard Gemander führt für seine Fraktion aus, dass sich seine Fraktion dem Beschluss des Bauausschusses nicht verschließen werde. Eine Verdichtung, wie in der Variante 1, sei aus städtebaulicher Sicht nicht vertretbar.

Fraktion Die Linke

Für die Fraktion Die Linke spricht sich Stadtverordneter Hermann Schaus ebenfalls, wie auch im Bauausschuss, wie von der FWG-UBN-Fraktion beantragt für die Variante 1 aus.

Aussprache

Für die SPD-Fraktion beantragt Stadtverordneter Kevin Kulp, als Ergänzung zum Antrag der b-now-Fraktion zu beschließen, dass ein eventueller Mehrerlös bei einem Bieterverfahren für Belegungsrechte im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues bzw. für bezahlbaren Wohnraum zu verwenden ist. Auf entsprechende Nachfrage erklärt Bürgermeister Thomas Pauli, dass bezüglich eines Bieterverfahrens bereits eine Prüfung im Rahmen der Grundstückspreisfestsetzung erfolge. Dies bedürfe aber auch eines entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt einen Antrag der FWG-UBN-Fraktion ab, im Baulandprojekt Westerfeld-West 3. BA das Aufteilungskonzept Variante 1 als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren und den Zuteilungsentwurf zu bestimmen.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ausgehend von einem Antrag der b-now-Fraktion, der von der SPD-Fraktion ergänzt wurde, den Magistrat zu beauftragen, im Rahmen des Preisfindungsverfahrens zu prüfen, welche Grundstücke über 400 m² Grundfläche in einem Bieterverfahren vermarktet werden können. Eventuell entstehende Mehreinnahmen im Bieterverfahren gegenüber dem klassischen Verfahren (Vergabe nach Punktesystem, kalkulierbarer Erlös) sollen dann für den Kauf von Belegungsrechten im sozialen Wohnungsbau bzw. bezahlbarem Wohnraum verwendet werden.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Votum des Bauausschusses zu folgen und im Baulandprojekt Westerfeld-West 3. BA das Aufteilungskonzept für die untere Reihe (Richtung Feld) der Variante 2 mit Einzelhäuser und die obere Reihe (Richtung Westerfeld) der Variante 1 mit Doppelhaushälften bzw. Reihenhäuser als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren und den Zuteilungsentwurf zu bestimmen, soweit diese Grundstücke nicht bereits für die Landabgeber reserviert sind.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 2.2 Anpassung der Satzung über die Hundesteuer an die Mustervorlage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes ab 01.01.2018
Vorlage: 248/2017**

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt, da die Beratung noch nicht abgeschlossen ist. Sie soll in der nächsten Sitzungsrunde erneut beraten werden.

- 2.3 Wassergebühren 2018
Vorlage: 258/2017**

Stellungnahme der Fraktionen

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion führt Stadtverordneter Bernd Töpfer aus, dass es nach der Aussage der Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses keine rechtliche Verpflichtung gebe, Gutachten zu Gebührenfestlegungen extern zu vergeben. Seine Fraktion beantrage, dass die entsprechenden Gutachten, wie auch in der Vergangenheit schon praktiziert, durch eigene Mitarbeiter zu erstellen sind und hierdurch die Kosten von ca. 10.000 – 12.000 Euro für die drei Gutachten der heute anstehenden Gebührenfestlegungen einzusparen. Der Magistrat solle gebeten werden, zu prüfen, ob weitere extern vergebene Prüfaufträge und Gutachten vermieden oder zukünftig sach- und fachlich intern abgearbeitet werden können.

NB-Fraktion

Für die NB-Fraktion schließt sich Stadtverordneter Andreas Moses dem Antrag der b-now-Fraktion an. Positiv sei es, dass bei den folgenden Gebührensatzungen keine Erhöhungen vorgesehen seien.

SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion begrüßt Stadtverordneter Kevin Kulp ebenfalls, dass die Gebühren stabil bleiben und keine Erhöhungen notwendig werden. Bezüglich des Antrages der b-now-Fraktion, dass die bisher extern vergebenen Aufträge sach- und fachlich verwaltungsintern erstellt werden sollen, sei auch zu berücksichtigen, dass diese nicht teurer sein dürfen.

FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion befürwortet Stadtverordnete Gudula Bohusch die vorgestellten Anträge bezüglich der zu erstellenden Gutachten.

CDU-Fraktion

Bezüglich der in der Vergangenheit beauftragten Gutachten stellt Stadtverordneter Reinhard Gemander fest, dass diese aufgrund von Rechtsunsicherheiten bei den Nachbarkommunen erforderlich waren.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die entsprechenden Gebührenkalkulationen (Wasser, Abwasser, Abfall) durch städtisches Personal durchführen zu lassen, sofern die nötigen Personalressourcen vorhanden sind und eine Erstellung nicht teurer wird als bei den bisherigen externen Gebührenkalkulationen.

Zusätzlich wird beauftragt, zu prüfen, ob weitere extern vergebene Prüfaufträge und Gutachten vermieden und zukünftig sach- und fachlich intern abgearbeitet werden können.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wassergebühr ab dem 01.01.2018 unverändert auf brutto 2,89 €/m³ (netto 2,70 €/m³) festzusetzen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.4 Abwassergebühren 2018
Vorlage: 257/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2018 unverändert auf 2,00 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2018 unverändert auf 0,69 €/m² festzusetzen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.5 Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Abfallsatzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Neu-Anspach vom 12.11.2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 15.11.2016
Änderung § 17 -Höhe der Gebühren- ab 01.01.2018
Vorlage: 261/2017

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss gibt Stadtverordneter Till Kirberg die Stellungnahme ab. Er führt aus, dass der Magistrat in seinem Beschluss am 24.10.2017 geringere Gebühren als in der ursprünglichen Vorlage angegeben beschlossen hat. Bei der ursprünglichen Berechnung wurde der Tonnagepreis für Restmüll nicht aktualisiert, deshalb verringern sich die Gebühren für die Restmüllbehälter. Der Beschluss bzw. die Zahlen sind in der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses entsprechend angepasst.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs.9 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) i.V. m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GVBl. S. 636) sowie der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) und § 7 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 05.07.2017 (BGBl. I S. 2234) folgende

3. Änderungssatzung zur Abfallsatzung
über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Neu-Anspach vom 12.11.2014
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15.11.2016

Artikel I

§ 17
Höhe der Gebühren

Der Paragraph wird in den Absätzen 1, 2 und 3 neu gefasst:

- (1) Die Gebühr für das Einsammeln, Befördern und Entsorgen / Verwerten von Restmüll einschließlich sperriger Abfälle, kompostierbarer Abfälle (Bio- und Grünabfälle), Altpapier und von Elektro- und Elektronikgeräten incl. der weiteren von der Stadt erbrachten Leistungen besteht aus einer Grundgebühr und Leerungsgebühren.
- a) Für jeden Restmüll- und Bioabfallbehälter wird eine jährliche Grundgebühr incl. der unter § 17 b) genannten Gebühren für die Anzahl an Mindestentleerungen erhoben.
- | | |
|-------------------------------|--------------|
| •Restmüllbehälter 120 Liter | 126,16 EUR |
| •Restmüllbehälter 240 Liter | 248,72 EUR |
| •Restmüllbehälter 1.100 Liter | 1.294,40 EUR |
| •Bioabfallbehälter 120 Liter | 21,59 EUR |
| •Bioabfallbehälter 240 Liter | 38,20 EUR |
- b) Für jede zusätzlich zu der unter § 17 b) genannten Anzahl an Mindestentleerungen werden für die Entleerung der Abfallbehälter folgende Leerungsgebühren erhoben.
- | | |
|-------------------------------|-----------|
| •Restmüllbehälter 120 Liter | 4,77 EUR |
| •Restmüllbehälter 240 Liter | 9,14 EUR |
| •Restmüllbehälter 1.100 Liter | 40,43 EUR |
| •Bioabfallbehälter 120 Liter | 2,04 EUR |
| •Bioabfallbehälter 240 Liter | 3,75 EUR |
- Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen. Als Mindestleerungen werden abgerechnet:
- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| • Restmüllbehälter 120 und 240 Liter | 4 Leerungen / Jahr |
| • Restmüllbehälter 1.100 Liter | 8 Leerungen / Jahr |
| • Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter | 9 Leerungen / Jahr |
- Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.
- (2) Für jeden Austausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern auf einem anschlusspflichtigen Grundstück wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang 10,69 EUR. Diese Gebühr entsteht abweichend von § 15 Abs. 3 bei Austausch oder Anlieferung des Abfallbehälters und ist sofort fällig. Keine Gebühr wird erhoben bei
- Erstanschluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel,
 - Austausch von schadhafte Abfallbehältern gleicher Art und Größe, soweit der Defekt nicht vom Anschlusspflichtigen zu vertreten ist,
 - Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Stadt.
- (3) Müllsäcke werden zum Stückpreis von 6,45 EUR abgegeben. Mit dem Erwerb der Müllsäcke sind alle Kosten der Einsammlung und Entsorgung abgegolten.

Artikel II

§ 21 In-Kraft-Treten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.6 Kooperationsvereinbarung zur Breitbandversorgung Vorlage: 232/2017

Stellungnahme der NB-Fraktion

Für die NB-Fraktion bittet Stadtverordneter Andreas Moses, den Dank des Hauses an den Landrat sowie den Ersten Kreisbeigeordneten für das Programm weiterzugeben. Positiv, so Stadtverordnete Corinna Bosch, sei es auch, dass für die Stadt keine Kosten entstehen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Kooperationsvereinbarung zur Breitbandversorgung mit dem Hochtaunuskreis abzuschließen. Es entstehen hierdurch keinerlei Kosten für die Stadt Neu-Anspach.

Kooperationsvereinbarung zur Breitbandversorgung
zwischen
der Stadt
Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat
(61267 Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26)
-nachfolgend Kommune genannt

und dem
Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss
(61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5)
-nachfolgend Landkreis genannt-

Präambel:

Der Hochtaunuskreis als Landkreis in der Mitte der Metropolregion Frankfurt/ Rhein-Main vereint wirtschaftliche Stärke mit landschaftlicher Schönheit. Er ist Bildungsstandort und trägt mit seiner sozialen Infrastruktur in den Städten und Gemeinden zu einem guten Miteinander der dort lebenden Menschen bei.

Die Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis wollen sich dafür einsetzen, dass die Menschen hier auch künftig gut leben und arbeiten können und die Unternehmen gute Geschäftsbedingungen vorfinden. Deshalb sind auch die Sicherstellung und der Erhalt einer leistungsfähigen Infrastruktur im Bereich der Telekommunikation für die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Hochtaunus grundlegend.

Die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Kommunen sowie der Landrat des Landkreises fühlen sich dieser Aufgabe verpflichtet und bekräftigen, gemeinsam das Projekt der Sicherstellung einer adäquaten und flächendeckenden Breitbandversorgung (85 % der Haushalte im Planungsgebiet mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/sek., 100 % mit mindestens 30 Mbit/sek. – jeweils im download-) voranzubringen.

Vereinbarung zur Aufgabenübertragung:

Die unterzeichnende Kommune beauftragt den Landkreis daher, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung einen Förderantrag im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes) zu stellen sowie eine Kofinanzierung bei dem Land Hessen zu beantragen.

Die unterzeichnende Kommune beauftragt den Landkreis außerdem, im eigenen Namen Auswahlverfahren durchzuführen, die zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung notwendig sind, sowie in erforderlichen Ausschreibungsverfahren als Vergabestelle bzw. als Vertragspartner mit Unternehmen aufzutreten.

Etwaig verbleibende und durch die Förderantragsseite zu tragende Eigenanteile werden durch den Landkreis erbracht. Die tatsächlich zu erbringenden Eigenanteile ergeben sich erst nach Durchführung erforderlicher Auswahlverfahren entsprechend der Förderrichtlinie zur Unterstützung

des Breitbandausbaus des Bundes sowie der hessischen Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen.

Weitere Vereinbarungen werden soweit erforderlich nach Erteilung von Zuwendungsbescheiden unter Berücksichtigung darin enthaltener Bestimmungen bzw. Nebenbestimmungen bzw. nach Durchführung erforderlicher Auswahlverfahren getroffen.

Die unterzeichnende Kommune unterstützt den Landkreis in der Durchführung des Breitbandprojekts und wirkt, soweit erforderlich, bei der Durchführung des Projekts mit. Sie gewährt dem Landkreis Unterstützung bei der Erfüllung von Mitteilungs- und Monitoringpflichten, die aus den Bestimmungen von Förderbescheiden sowie den Vorgaben des Beihilferechts und des Telekommunikationsrechts resultieren können.

Zudem zeigt sich die unterzeichnende Kommune bei der Umsetzung eines geförderten Breitbandausbaus offen für bzw. unterstützt die Verwendung von innovativen Verlegetechniken, um zu einer Minimierung der Ausbaurkosten sowie einer Effizienz des Mitteleinsatzes beizutragen. Hierzu zählen z. B. Durchführung geringer Verlegetiefen und der Einsatz von Micro- oder Minitrenching sowie Verlegung im Abwasserkanal. Bei der unterzeichnenden Kommune diesbezüglich eingehende Anträge auf Einsatz innovativer Verlegemethoden werden wohlwollend geprüft und beschieden.

Außerdem beschleunigen die Kommunen soweit möglich die Erteilung von Genehmigungen und Zulassungen, die zur Durchführung des Breitbandausbaus erteilt werden (insbesondere Zustimmungen zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach § 68 Abs. 2 und 3 TKG).

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.7 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: 255/2017

Bürgermeister Thomas Pauli gibt die Haushaltsrede wie folgt ab:

Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,
die Einbringung des Haushaltsplanes ist eine der wichtigsten Aufgaben eines Bürgermeisters. Ich will Sie heute über wesentliche Eckdaten zum Haushaltsplan 2018 informieren.

Lassen Sie mich noch kurz auf das auslaufende Haushaltsjahr blicken. Der Haushaltsplan 2017 wurde mit einem Defizit von 1,8 Mio. € im ordentlichen Ergebnis beschlossen. Dies hatte zur Folge, dass der Haushaltsplan bis heute nicht genehmigt ist.

Mit Beginn meiner Amtszeit haben die Verwaltung und ich alle Energie in die Haushaltsplanung 2018 gesteckt um diese missliche Lage für 2018 zu vermeiden. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Neu-Anspach bedanken. Mein besonderer Dank gilt dabei der Kämmerei.

Aufgabe und Anforderung ist es, einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, einen solchen Haushaltsplan aufzustellen, sind denkbar günstig.

Die Konjunktur verzeichnet weiterhin Zuwächse, die Steuereinnahmen sind hoch wie noch nie zuvor und die Arbeitslosenquote liegt deutschlandweit auf dem niedrigsten Wert seit Juni 1991.

Allerdings zeichnet sich der vorliegende Haushaltsplanentwurf auch durch ein hohes Konsolidierungsbestreben aus. Einschnitte sind erforderlich, um auszugleichen.

Jede Maßnahme wurde auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit überprüft. Alle geplanten Maßnahmen unterliegen der Prämisse, sie mit den vorhandenen Ressourcen durchführen zu können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf den Haushaltsplan im einzelnen Eingehen:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Haushaltsentwurf 2018 auch qualitativ weiterentwickeln konnten. Durch eine Vielzahl von neuen Kennzahlen, Diagrammen und interkommunalen Vergleichen lässt sich die Lage Neu-Anspachs an vielen Stellen besser einordnen. Flankiert wird der Haushalt in digitaler, interaktiver und anschaulicher Form, abrufbar für alle Bürger im Internet.

Auch im Thema Produktziele sind wir weitergekommen. Die Vielzahl der Produktbeschreibungen wurde um denkbare Vorschläge für Produktziele erweitert. Nun haben Sie Ansätze, um im Rahmen der Haushaltsberatungen oder in einer der nächsten Sitzungen die Ziele mit Leben zu füllen.

Zu den Zahlen: Die ordentlichen Erträge liegen bei 35.303.699 €, die ordentlichen Aufwendungen betragen 34.288.629 €, was zu einem Verwaltungsergebnis von 1.015.070 € führt. Dieses wird durch Finanzerträge von 112.430 € und Finanzaufwendungen von 1.127.500 € aufgezehrt. Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 ist damit ausgeglichen.

Weiterhin sind außerordentliche Erträge von 2.546.930 € veranschlagt, was zu Überschuss in gleicher Höhe im Jahresergebnis führt.

Lassen Sie mich die einzelnen Maßnahmen erläutern, die zu diesem ausgeglichenen Haushalt führen:

Der Kalkulation der Steuereinnahmen liegt der Finanzplanungserlass vom 28.09.2017 zu Grunde. Dieser geht von Zuwächsen von 8 % (Gewerbsteuer), 7,5 % bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und bis 23,5 % beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aus. Entsprechend steigen auch die Kreis-/Schulumlage um 8 %.

Der Haushalt 2018 steht unter den besten konjunkturellen Rahmenbedingungen, da die Steuereinnahmen noch nie so hoch waren wie heute. Dies birgt jedoch die Gefahr, dass bei einer konjunkturellen Eintrübung die Rahmenbedingungen wieder ganz andere sind.

Bei den Personalaufwendungen wurde spitz kalkuliert. Tarifsteigerungen sind nicht eingeplant. Fluktuationen wurden aufwandsmindernd mit pauschal 150.000 € angesetzt.

Im Bereich der Kinderbetreuung wurde eine Personalreduzierung durch Konsolidierungsmaßnahmen wie Verringerung der Öffnungszeiten, Streichung der Freistellung der Leitung oder Verringerung der Vorbereitungszeiten eingeplant. Dies sind sicherlich schwierige Entscheidungen, aber seien Sie versichert, dass ich keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen werde.

Am gestrigen Abend bestand im Arbeitskreis Kita Einigkeit darüber, den Gremien vorzuschlagen, die Vor- und Nachbereitungszeiten, welche derzeit mit 10 % der Regelarbeitszeit berechnet werden, schrittweise abzuschaffen.

Noch im November wird sich die Arbeitsgruppe mit den Themen Module und Öffnungszeiten beschäftigen um auch hier einen Vorschlag zu erarbeiten. An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken.

Im Bereich Bauhof wurde eine Stelle in der Grünpflege gestrichen. Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll wurden kostendeckend kalkuliert. Die Gebühren im Bereich Wasser und Abwasser können konstant gehalten werden, die Abfallgebühren werden sinken.

Die Kita Gebühren wurden entsprechend der Satzung vom 01.10.2017 berechnet. Weitere Steigerungen sind nicht eingeplant. Im Bereich Bestattungswesen werden die Gebühren neu kalkuliert. Es ist von einer Steigerung auszugehen, die im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurden.

Entgegen den Wirtschaftsplänen des VZF's wurden die Zuweisungen um 10 % gekürzt, um dem VZF kein zinsloses Darlehen wie in den vergangenen Jahren zu gewähren.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B bleiben unverändert. Die Gewerbesteuer wurde gemäß dem Beschluss aus dem Jahre 2017 mit einem Hebesatz von 380 v.H. kalkuliert.

Im Vorgriff auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden die Sportstätten nicht mehr eingeplant. Abschreibungen und Betriebskosten sollen auf die Sportvereine übergehen, stattdessen zahlt die Stadt einen finanziellen Zuschuss. Bis heute haben die SG Westerfeld und der FC Neu-Anspach ihre Zustimmung erklärt.

Sollten die beiden anderen Sportvereine nicht teilnehmen, obliegt es der Politik, den Beschluss vom Frühjahr 2017 über die Kostenbeteiligung umzusetzen.

Die Sach- und Dienstleistungen wurden über den gesamten Haushalt gekürzt, insbesondere bei der Baumpflege und Straßenunterhaltung. Dies könnte jedoch dazu führen, dass im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Aufwendungen genehmigt werden müssen, wenn nicht ausreichend Mittel für unaufschiebbare Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, der heute vorzulegende Haushalt ist durch die konjunkturelle Entwicklung, den Sparwillen der Verwaltung – hierfür meinen herzlichen Dank – und dem Ziel die Bürger nicht zusätzlich zu belasten, geprägt.

All dies führt aber auch dazu, dass der Haushaltsplan 2018 nach meinem Dafürhalten genehmigungsfähig ist, sofern Sie, wehrte Stadtverordnete, nach der Maxime handeln, jeden zusätzlichen Aufwand an anderer Stelle auszugleichen.

Der Finanzhaushalt gestaltet sich ebenfalls positiv. Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2.367.107 €. Mit diesem Cashflow kann die von der GemHVO geforderte Finanzierung der Tilgung deutlich übertroffen werden. Dieser wird um den Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von 90.436 € erhöht und um den Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von 1.302.890 € reduziert. Letztlich ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 1.154.653 €.

Dies bedeutet schlussendlich, dass die Gesamtverschuldung im Jahr 2018 sinken wird und der Kassenkreditrahmen gesenkt werden kann.

Insgesamt sind Investitionen von fast 4,3 Mio. € eingeplant. Davon sind 120.000 € für Belegungsrechte im sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Für die Sanierung des RÜ 2 in der Kurt-Schumacher-Straße sind 236.000 €, die Erneuerung der Brücke im Stabelsteiner Weg 200.000 €, die Schaffung barrierefreier Bushaltestellen 200.000 € und die Erweiterung des Nahwärmenetzes Richtung Burgflecken und neuer Edeka 100.000 € eingeplant.

Auch im Bereich des Straßennetzes sind wichtige Investitionen vorgesehen. Hierbei handelt es sich um den Endausbau der Zeppelin- und Adam-Hall-Straße, die Erschließung der Michelbacher Straße, die grundhafte Sanierung der Gartenstraße und die Erschließung des Baugebietes Westerfeld-West, welche mit insgesamt rd. 840.000 € zu Buche schlagen. Für die Erschließung des Gewerbegebietes Röhrig sind 270.000 € angesetzt.

Für die Finanzierung der Investitionen werden keine Kredite benötigt. Zukünftig wird sowohl das laufende Ergebnis als auch die Investitionstätigkeit aus Eigenmitteln bestritten werden müssen. Sowohl die Verschuldung als auch die Kassenkredite werden nach und nach gesenkt werden.

Die Hessenkasse wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr die Kassenkredite übernehmen. Die zu übernehmende Summe ist noch nicht festgelegt. Dazu wird es noch ein Gespräch mit dem Land Hessen geben.

Das Land möchte sichergehen, dass in den Kassenkrediten keine vorfinanzierten Investitionen enthalten sind.

Durch die Hessenkasse wird aller Voraussicht nach der Gesamtbetrag der Kassenkredite abgelöst und in langfristige Verbindlichkeiten überführt.

Ein Zinsrisiko für die Kassenkredite besteht dann nicht mehr. Allerdings wird die Stadt Neu-Anspach über Jahre hinweg 25 € pro Einwohner aufbringen müssen.

Im Bereich der Kinderbetreuung schwebt noch ein Damoklesschwert über uns.

Das Land Hessen hat angekündigt, die Kinderbetreuung der über Dreijährigen für 6 Stunden frei zu stellen. Hierzu will es den Kommunen 135,60 € pro Platz zahlen.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass dieser Betrag nicht ausreicht, um die Kosten der Stadt in der Kinderbetreuung auch nur ansatzweise zu decken. Ein Halbtagsplatz kostet derzeit 171 € für 5,5 Stunden Betreuungszeit.

Es ergibt sich also ein Unterschied von rd. 50 € pro Platz und Monat umgerechnet auf die Betreuungszeit. Insgesamt also eine Mehrbelastung von 250.000 € bis 300.000 € im Jahr, oder anders ausgedrückt 50 Punkten bei der Grundsteuer B. Diese Kosten sind im Haushaltsplan noch nicht enthalten.

Sie sehen also, das Geschenk des Landes birgt große finanzielle Risiken für den städtischen Haushalt. Hinzu kommt, dass in keiner Weise die Lebenswirklichkeit vieler Familien berücksichtigt und die Betreuung der unter Dreijährigen nicht gefördert wird.

Bildung, meine Damen und Herren, ist eine Gesamtstaatliche Aufgabe. Die Kommunen bei der Finanzierung im Stich zu lassen, ich vermute, einzig um im Wahlkampf zu punkten, spricht nicht dafür, dass die Landesregierung ihre Kommunen besser stellen oder entlasten will. Das Gegenteil ist der Fall.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Ende, der Haushaltsplan für das Jahr 2018 ist eingebracht. Zur Vorbereitung der Beratungen steht unsere Kämmerei gerne zu Verfügung. Wie bereits in den vergangenen Jahren können Fragen direkt an die Kämmerei gestellt werden. Vielen Dank.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat eingebrachten Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.8 Antrag der CDU-Fraktion zur Park- und Verkehrssituation in der Taunusstraße vom ehem. Dreschplatz bis zur Breitestraße Vorlage: 264/2017

Stellungnahme der antragstellenden CDU-Fraktion

Für die antragstellende CDU-Fraktion stellt Stadtverordneter Reinhard Gemander den eingebrachten Antrag vor. Er führt aus, dass es Ziel sei, die Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Stellungnahme der Fraktionen

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion ergänzt Stadtverordneter Bernd Töpferwien, dass bei der Überprüfung auch die Kosten der jeweiligen Maßnahmen mit zu bedenken seien.

SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion unterstützt Stadtverordneter Kevin Kulp den vorgelegten Antrag. Wichtig sei es, verschiedene Möglichkeiten der Erhöhung der Verkehrssicherheit zu überprüfen und die Anwohner in diesen Prozess einzubinden.

Aussprache

In der folgenden Aussprache erklären Sprecher der einzelnen Fraktionen, dass man dem Antrag mit den Ergänzungen, dass verschiedene Maßnahmen in die Überprüfung mit einbezogen werden sollen, die Kosten erfasst und letztlich die Erkenntnisse über den Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden sollen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, im Rahmen einer Prüfung festzustellen, inwieweit die Park- und damit einhergehend die Verkehrssituation in der Taunusstraße vom ehem. Dreschplatz bis zur Breitestraße durch wechselseitige Parkbuchten bzw. Aufzeichnungen auf der Straße oder auch andere verkehrsrechtliche Maßnahmen verbessert werden kann. Die Anwohner sind in diesen Prozess einzubinden. Ergebnisse inkl. Angabe möglicher Kosten dieser Prüfung sollen im Bauausschuss beraten werden.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.9 Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Auskunft über den in der Stadt existierenden Präventivausschuss
Vorlage: 265/2017**

Stellungnahme der Antragstellerin

Für die antragstellende CDU-Fraktion stellt Stadtverordneter Birger Strutz den vorliegenden Antrag vor.

Bürgermeister Thomas Pauli verweist zunächst darauf, dass es sich bei dem Gremium um den Präventionsrat handele, der sich aus vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen zusammensetze und der sich zweimal im Jahr treffe. Da es sich auch um sensible Daten handele, könne kein Bericht in einer öffentlichen Sitzung erfolgen. Er versichere aber einen Bericht in einer geeigneten Form abgeben zu wollen.

Aussprache

Von Sprechern der einzelnen Fraktionen wird deutlich gemacht, dass es im Interesse der Sache nicht dienlich sei, verschiedene Maßnahmen in öffentlichen Sitzungen zu diskutieren. Vielmehr könne Sachverstand in Sitzungen des KSA geladen werden, der über seine Arbeiten berichten könne. Dass hierbei die Öffentlichkeit teilweise ausgeschlossen werden müsse sei unabdingbar. Letztendlich entscheide hierüber jedoch der Bürgermeister. Dass es in Neu-Anspach ein Drogenproblem gebe, sei nicht zu bestreiten, jedoch seien die Fachkräfte hier auch intensiv tätig. Stadtverordneter Klaus Golinski verweist darüberhinaus auf das Infosystem, in dem das bestehende Sicherheitskonzept und die Beteiligten des Präventionsrates dargestellt sind. Aufgrund verschiedenster gestellter Anträge führt der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino, aus, dass er empfehle wie folgt zu beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über den in der Stadt bestehenden Präventionsrat und dessen Arbeit zu berichten, wobei abzuwägen ist, was in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses geschehen kann.

Es wird darüber hinaus gebeten, über ein eventuell vorhandenes Sicherheitskonzept zu berichten, wobei es Sache des Bürgermeisters ist, dies in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu erledigen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, Auskunft über den in der Stadt existierenden Präventionsrat und dessen Arbeit sowie über den Stand des Präventions- und Sicherheitskonzepts zu erteilen.

Im Sozialausschuss soll es einen entsprechenden Bericht geben, es liegt allein in der Entscheidung des Bürgermeisters, welche Informationen über den Präventionsrat sowie das Präventions- und Sicherheitskonzept in öffentlicher Sitzung bzw. in nicht öffentlicher Sitzung erteilt werden.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.10 Antrag der CDU-Fraktion bezüglich ärztliche Versorgung in Neu-Anspach
Vorlage: 266/2017**

Stellungnahme der Antragstellerin

Für die antragstellende CDU-Fraktion verweist Stadtverordnete Ulrike Bolz auf den vorliegenden Antrag. So sei es gerade auch im Hinblick auf den Zuzug neuer Bürgerinnen und Bürger wichtig auf die Situation hinzuweisen. Gerade die Versorgung mit Kinder- und Augenärzten sei gefährdet bzw. überhaupt nicht gegeben. Für ihre Fraktion ergebe sich ein hoher Handlungsbedarf, der ihre Fraktion zu dem vorliegenden Antrag bewegen habe.

Stellungnahme der Fraktionen

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion führt Stadtverordnete Monika Henrici aus, dass es nicht nur um Neu-Anspach gehe, sondern die prekäre Situation auch auf andere Kommunen des Usinger Landes und des Hochtaunuskreises zutrefte. Die Beurteilung, ob die ärztliche Versorgung einer Kommune gewährleistet sei, liege in der Kompetenz der Kassenärztlichen Vereinigung. Für ihre Fraktion beantrage sie daher, den vorliegenden Antrag dahingehend zu ergänzen, dass der Magistrat beauftragt werden solle, gemeinsam mit den Kommunen des Usinger Landes, eine Prüfung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung mit dem Kreis und der Kassenärztlichen Vereinigung zu initiieren. Hierbei solle auch über den Stand des Projektes „Land-Partie 2.0“ berichtet werden, der Hochtaunuskreis beteilige sich an diesem Programm zur Sicherung der langfristigen Versorgung der ländlichen Region mit Hausärzten.

SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion führt Stadtverordnete Sandra Zunke aus, dass auch ihre Fraktion einen Änderungsantrag vorlege. So solle der Magistrat gebeten werden, mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu verhandeln, dass die Haus- und Fachärztliche Versorgung in Neu-Anspach zu verbessern. Der Antrag der CDU-Fraktion spreche nur von Kinder- und Augenärzten, dies sei zu kurz gesprungen. Die Zulassungsausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigung seien zu bitten, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

Aussprache

Der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino führt aus, dass der Antrag der b-now-Fraktion der umfassendere sei und über die Anträge von SPD und CDU hinausgehe. Über eine Kombination der vorliegenden Anträge lasse er deshalb abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, den Sachverhalt über die gefährdete bzw. nicht gegebene ärztliche Versorgung in Neu-Anspach mit Hausärzten und Fachärzten, hier insbesondere Augen- und Kinderärzte, zu prüfen und aufzunehmen und mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine Lösung für Neu-Anspach und deren Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Dabei sollte auch gemeinsam mit den Kommunen des Usinger Landes eine Prüfung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung mit dem Hochtaunuskreis und der Kassenärztlichen Vereinigung initiiert werden.

Hierbei soll auch über den Stand des Projekts „Land-Partie 2.0“ berichtet werden, der Hochtaunuskreis beteiligt sich an diesem Programm zur Sicherung der langfristigen Versorgung der ländlichen Regionen mit Hausärzten.

Beratungsergebnis:32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.11 Antrag der CDU-Fraktion zur Sanierung der Kreisstraße K 738 (Grünwiesenweiher - Hausen-Arnzbach)
Vorlage: 267/2017**

Stellungnahme der Antragstellerin

Für die antragstellende CDU-Fraktion führt Stadtverordneter Rudi Maas aus, dass die Kreisstraße K 738 in einem schlechten Zustand sei. Es sei daher erforderlich, dass mit dem Straßenbaulastträger Verhandlungen mit dem Ziel der Sanierung und späteren Umwidmung als Ortsstraße geführt werde. Mit der Umwidmung zur Ortsstraße habe die Stadt die Möglichkeit durch entsprechende Beschilderung eine Verringerung der Verkehrsbelastung durch den Schwerverkehr zu erreichen.

Hierzu erklärt Bürgermeister Thomas Pauli, dass bereits seit einiger Zeit, über einem Jahr, Verhandlungen mit dem Hochtaunuskreis geführt würden. Erst in den vergangenen Tagen habe er mit dem Landrat gesprochen. Dieser wisse, dass nach dem Willen der Stadt die Straße saniert werden solle und nach diesen Arbeiten die Stadt daran interessiert sei, die Straße als Ortsstraße zu übernehmen. Danach habe die Stadt die Möglichkeit, die Tonnage zu reduzieren. Diese Gespräche seien noch nicht abgeschlossen und würden im Sinne des Antrages geführt. Der Antrag sei deshalb zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend und sollte ausgesetzt werden. Er sei bereit zu gegebener Zeit über den Sachstand zu berichten.

Aussprache

Im Verlauf der Aussprache wird über das Für und Wider einer Herabstufung als Ortsstraße debattiert. So müsse auch beachtet werden, dass falls die Straße zu einer Ortsstraße herabgestuft werde, die weitere Unterhaltung zu Lasten der Stadt Neu-Anspach erfolge. In diesem Zusammenhang seien also verschiedene Überlegungen anzustellen. Stadtverordneter Reinhard Gemander als Fraktionsvorsitzender der antragstellenden CDU-Fraktion erklärt, dass seine Fraktion den gestellten Antrag zunächst ruhen lassen wolle und den Bericht des Bürgermeisters in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses abwarten wolle. Eine Abstimmung über den vorgelegten Antrag findet somit heute nicht statt.

Beschluss:

Eine Abstimmung über den vorgelegten Antrag findet nicht statt.

3. Mitteilungen des Magistrats

3.1 Mitteilungen des Magistrats Vorlage: 268/2017

Mitteilung:

4. Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Klaus Golinski bedankt sich und spricht ein Lob an die Kämmerei aus. Er findet es gut, dass Neu-Anspach im Vergleich zu den anderen Kommunen im Bezug auf die Jahresabschlüsse so gut dasteht.

5. Sonstige Anfragen und Anregungen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Stadtverordnetenvorsteher, Herr Holger Bellino, die Sitzung um 21:54 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr
Schriftführer / Dietmar Mohr